

dem Gedächtnisse entchwundenen Sünden sich bezogen haben. Denn in diesem Falle war das Gericht noch nicht objektive vollendet. Die Neue und die intentio implicita, die Absolution zu empfangen, waren gerichtet auf alle Sünden, sowohl auf die angeklagten als auch auf die ohne Schuld vergessenen; und sowie eine Erneuerung der Neue keineswegs notwendig gewesen wäre, wenn der Pönitent sich der vergessenen Sünden nach der allgemeinen Neue noch vor Erteilung der ersten Absolution erinnert und sie unmittelbar vor derselben noch gebeichtet hätte: so ist sie auch jetzt nicht notwendig, da es gleich ist, entweder mehrere partikuläre Absolutionen oder eine allgemeine alle Sünden umfassende zu empfangen. Diese Ansicht vertreten namentlich der Kardinal Lugo, der heilige Alfons und Reuter; der heilige Alfons nennt sie communis, Roncaglia moraliter certa, Sporer, Elbel und viele andere probabilissima, auch wird sie indubitata apud omnes genannt; pro ea stat, sagt Lugo, communis praxis.

Die Vertreter der anderen Meinung machen geltend, daß durch die erste Absolution das Gericht abgeschlossen sei; wenn darum eine neue Absolution erteilt werden müsse, so sei eine neue materia proxima notwendig, und wenn auch die Neue fortdauere, so dauere sie doch nicht fort in Hinsicht auf die zweite Absolution.¹⁾

Wir sagen nun: Mag auch zur Gültigkeit und zum Wesen der Absolution die Erneuerung der Neue nicht notwendig sein, so ist es doch anzuraten, in einem solchen Falle kurz den Neueakt nochmals zu erwecken, was ja sehr leicht ist und sicher die Gnade kraft der zweiten Absolution vermehrt. Der Beichtvater handelt daher klug, wenn er einen Pönitenten in dieser Lage anhält, nochmals einen Akt der Neue zu erwecken.

Aurach (Tirol).

Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Das Fegefeuer nach katholischer Lehre.** Von Dr. Franz Schmid, päpstlicher Hausrälat, Domscholaster und Professor der Theologie. 8°. 214 Seiten. Brixen 1904. Verlag der Pressevereins-Buchhandlung. K 2.40 = M. 2.—.

Der in der katholischen Literatur durch gediegene Behandlung verschiedener dogmatischer Detailfragen bestens bekannte Domherr von Brixen beschreibt uns in der angekündigten Schrift mit einem neuen dankenswerten Beitrag zur gründlicheren Kenntnis einer katholischen Offenbarungslehre. Er behandelt die Frage: „Ist das Fegefeuer ein Feuer im wahren und eigentlichen Sinne?“

¹⁾ Cf. Lehmkuhl, l. c. n. 282; Gury-Ballerini, Comp. Theol. mor. Tract. de Sacr. Poen. art. I. § 1. n. 448; Müller, l. c. § 116. Aertnys, Theol. mor. Lib. VI. Tract. V. cp. III. art. II. nr. 179. Q. 4. Cf. Tappehorn, l. c. § 4. n. 4; Dr. Müller, l. c.

Diese Frage wurde bereits auf dem Konzil von Florenz ventilirt, jedoch der Widerstand der Griechen ließ eine formelle Definition hierüber nicht zustande kommen. Auch in neuer und neuester Zeit hat es nicht an Theologen gefehlt, welche die Existenz eines eigentlichen Feuers im Reinigungsorte in Abrede stellen wollen. Diesen gegenüber verteidigt Doktor Schmid die allgemeine theologische Lehre, im Fegefeuer gebe es ein wahres Feuer wie in der Hölle.

Der Beweis für diese These wird ex auctoritate („äußere Begründung“) und ex ratione („innere Rechtfertigung der Lehre“) geführt. Ueberall geht Dr. Schmid mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu Werke. Was insbesondere den Autoritätsbeweis betrifft, ist uns kein kleineres dogmatisches Werk bekannt, in welchem so viele Bäterstellen beigebracht und verivertet würden, als in der vorliegenden Schrift; auch die Theologen älterer und neuerer Zeit kommen in ausgiebiger Weise zum Worte. Allen gegenüber bewahrt sich Dr. Schmid, unter Vermeidung jedes verlebenden Wortes, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Urteile.

Im zweiten Abschnitt, wo die Angemessenheit der Feuerstrafe dargestan wird, bekundet der Herr Verfasser gleichfalls sein universelles und gründliches Wissen: besonders gefiel uns der Artikel, in welchem die „übrigen Strafmomente als Ersatz für die Feuerqual“ besprochen und als unzureichend abgewiesen werden. Uebrigens wird sich der hochwürdige Verfasser selbst nicht wundern, wenn nicht jedes von ihm gebrachte Argument allgemeine Anerkennung findet. So dürfte es doch zuviel sein, wenn S. 155 behauptet wird: „Zwischen der Todsünde und der lästlichen Sünde besteht, namentlich was die Zuwendung des verfehlten Willens zu den Geschöpfen betrifft, offenbar eine gewisse Analogie.“ Diese Analogie dürfte doch wohl angehüts des geradezu unendlichen Abstandes zwischen der Todsünde und der lästlichen Sünde verschwindend klein sein.

Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Druckfehler sind sehr wenige, z. B. S. 15 filium statt fidelium und sit statt fit; S. 39 führen bei statt fügen bei; S. in der Nota conjectuara statt conjectura.

Wir können die gediegene Arbeit des hochwürdigen Herrn Kanonikus allen denjenigen, welche in der nicht unwichtigen Frage betreffend des Fegefeuers eine gute Orientierung wünschen, auf das Beste empfehlen und hoffen von dem hochwürdigen Herrn Verfasser noch öfter mit ähnlichen Früchten seines Eifers und Wissens beschenkt zu werden.

Linz.

Dr. Martin Fuchs.

2) **Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur**, welche in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist. Mit zahlreichen literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und Sachregister. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. theol. Dietrich Glas, Oberlehrer und katholischer Religionslehrer in Dortmund. Erster Band. 2. Abteilung: Literatur der Apologetik des Christentums und der Kirche. Gr. 8°. VIII u. 1023 S. Paderborn 1904. Schöningh. M. 18.— = K 21.60.

Von diesem Repertorium ist Band I, Abt. 1, enthaltend die Literatur der theologischen Enzyklopädie und Methodologie sowie der Exegese des Alten und Neuen Testaments samt deren Hilfswissenschaften, bereits 1895 erschienen. Der Herausgeber glaubt das verzögerte Erscheinen dieser 2. Abteilung durch seine vielfachen Berufsarbeiten, die ihm nur spärliche Muße für Schriftstellerei übrig ließen, entschuldigen zu müssen; es hätte aber dieser Erklärung wohl nicht bedurft. Man muß der riesigen entlastungsvollen Arbeit, dem ganz erstaunlichen Sammelsleife und der wissenschaftlichen